

Mitteilung der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Lagerbedingungen und Aufbrauchfristen für chlorbasierte Desinfektionsmittel

Stand: 14.1.2025

■ Lagerbedingungen

Desinfektionsmittel können als Hauptwirkstoff chlorabspaltende Verbindungen enthalten. Dabei kann es sich um anorganische Chlorträger wie Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit oder Hypochlorsäure, oder um organische Chlorträger, z.B. Symclosen, handeln.

Zudem können Oxidationsmittel, wie z.B. Chlordioxid, als Hauptwirkstoff in chlorbasierten Desinfektionsmitteln enthalten sein.

Grundsätzlich ist zwischen drei Produktarten zu unterscheiden:

1. Ready-to-use-Produkte mit niedrigen Chlorkonzentrationen.
2. Mehr-Komponenten-Produkte, die vor Anwendung aktiviert werden müssen.
3. Konzentrate, die vor Anwendung auf die Gebrauchskonzentration verdünnt werden müssen.

Diese Produktarten können eine unterschiedliche **Lagerstabilität** aufweisen. In Ergänzung zu den Mitteilungen zur Zertifizierung von chlorbasierten Desinfektionsmitteln [1, 2] weist die Desinfektionsmittel-Kommission im VAH deshalb darauf hin, dass der erforderliche Mindestwirkstoffgehalt an freiem Chlor (Aktivchlor) **nur unter den vom Hersteller angegebenen Lagerungsbedingungen gehalten** werden kann. Sind diese Bedingungen nicht klar ersichtlich oder ausreichend spezifiziert, empfiehlt sich eine gezielte Nachfrage beim Hersteller.

Mehr-Komponenten-Produkte auf Basis von Chlordioxid nehmen eine Sonderrolle ein, weil der Wirkstoff erst nach der Aktivierung entsteht und freigesetzt wird.

Bei geschlossenen Behältnissen sind insbesondere die Faktoren **Temperatur** und **Lichtdurchlässigkeit** der Ver-

packung zu beachten. Bereits geringe Temperaturschwankungen können einen Einfluss auf die Stabilität haben. So kann u.a. bei sommerlich hohen Temperaturen oder bei Aufbewahrung in beheizten Patientenzimmern bzw. während des Transports die jeweilige Obergrenze der vorgegebenen Lagerungstemperatur überschritten werden.

■ Aufbrauchfrist

Die Aufbrauchfrist ist der Zeitraum der Verwendbarkeit des Produkts nach dem ersten Öffnen (Anbruch) der Packung/des Behältnisses bzw. nach Herstellung einer gebrauchsfertigen Zubereitung, innerhalb dessen das Produkt stabil bleibt [3]. Im Rahmen des Biozidzulassungsverfahrens sind die Hersteller nicht verpflichtet, Angaben zur Aufbrauchfrist zu machen. Pauschale Aussagen zu diesen Fristen sind nicht möglich [3]. Teilweise kann es bei chlorbasierten Desinfektionsmitteln schon innerhalb von Stunden zu erheblichen Wirksamkeitsverlusten kommen.

Um den ausreichenden Wirkstoffgehalt der Gebrauchslösung eines chlorbasierten Desinfektionsmittels festzustellen, hat der VAH in seiner Veröffentlichung „Methoden und Anforderungen zur Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren“ in Anhang A5 hierfür eine Methode beschrieben, die in Kürze veröffentlicht werden wird [4]. Diese kann von einem Laboratorium zur Überprüfung eines chlorbasierten Desinfektionsmittels herangezogen werden, um sicherzugehen, dass eine ausreichende Wirkstoffkonzentration in der Gebrauchslösung vorliegt. Eine Prüfung des Wirkstoffgehalts durch den Anwender ist in der Regel nicht möglich, da Verdünnungen der Gebrauchslösung erforderlich sind.

Verbund für Angewandte Hygiene e.V. Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:
Prof. em. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

c/o Institut für Hygiene und
Öffentliche Gesundheit
Universitätsklinikum Bonn AöR
Venusberg-Campus 1
D-53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
Email: info@vah-online.de
Webseite: www.vah-online.de

Zur VAH-Liste online:
www.vah-liste.de

■ Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Chlorbasierte Desinfektionsmittel: Anforderungen an die Zertifizierung durch den VAH. HygMed 2020;45(6):107–108.
2. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Voraussetzungen zur VAH-Zertifizierung chlorbasierter Händedesinfektionsmittel. HygMed 2020;45(10):170.
3. Hornei B, Gebel J, Ilschner C. FAQ. Verfalldatum, Ablaufdatum, Haltbarkeit, Anbruchfrist, Aufbrauchfrist von Händedesinfektionsmitteln – Was ist was und was muss wie und wann dokumentiert werden? HygMed 2025;50(1–2):19–21.
4. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.). Anhang A5. In: Methoden und Anforderung zur Zertifizierung chemischer Desinfektionsverfahren. Stand 15.1.2025 (in Bearbeitung zur Online-Veröffentlichung).

Diese Mitteilung wurde erarbeitet von der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Die Mitglieder der Desinfektionsmittel-Kommission

Dr. B. Christiansen (stellvertretende Vorsitzende), Dr. M. Decius, Priv.-Doz. Dr. M. Eggers, Prof. em. Dr. M. Exner (Vorsitzender), Dr. J. Gebel (Schriftführer), Prof. Dr. S. Gleich, Dr. B. Hornei, Dr. B. Hunsinger, Prof. Dr. J. Knobloch, Prof. em. Dr. A. Kramer, Prof. Dr. H. Martiny, Priv.-Doz. Dr. F. Pitten, Priv.-Doz. Dr. K. Schröppel, Dr. I. Schwebke, Dr. J. Steinmann, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. M. Suhomel, Dr. J. Tatzel, Prof. Dr. L. Vossebein, Prof. Dr. M. H. Wolff

Ständige Gäste der Desinfektionsmittel-Kommission:

P. Ahl, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie (Gast für ABDA), Priv.-Doz. Dr. Ch. Brandt (Gast für DGHM), Dr. A. Friese (Gast für BAuA), F. Helm (Gast für Bundeswehr), S. Holitschke (Gast für VHD), Prof. Dr. N. Hübner, Dr. A. Jacobshagen (Gast für BfArM), K. Konrat, M.Sc. (Gast für RKI), Dr. A. Marcic (Gast für BVÖGD), Dr. M. Rausch (VAH-Referenzlabor), K.-M. Roesch, M.Sc. (VAH-Referenzlabor), Prof. Dr. U. Rösler (Gast für DVG), M. Sonders (Gast für VHD), Dr. S. Walch (Gast für CVUA Karlsruhe), Dr. V. Weinheimer (Gast für BAuA)